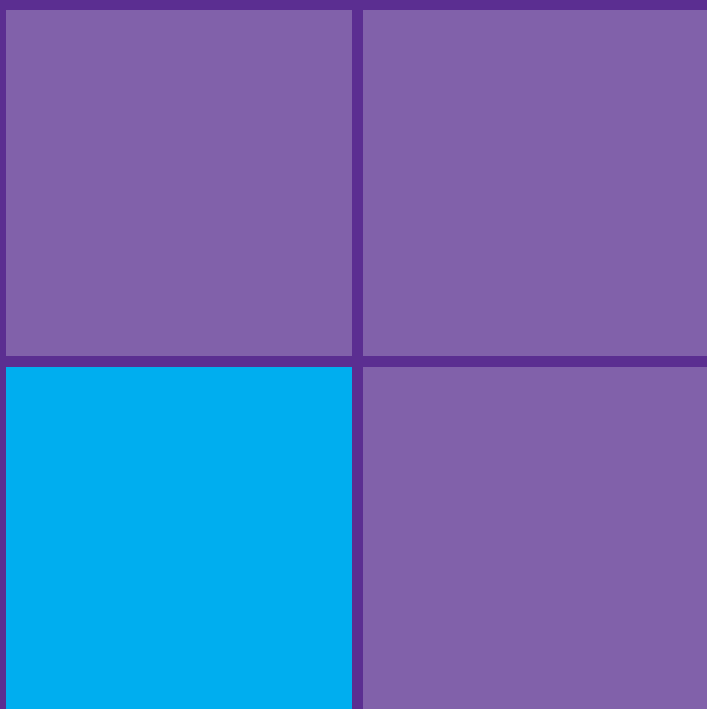


Jahresbericht

Oktober 2012 bis September 2013



Jahresbericht 2013
Vorgelegt zur Diakonischen Konferenz, 28.09.2013

Diakonisches Werk der
Evangelisch-reformierten Kirche
Saarstraße 6
26789 Leer

Telefon: 0491 9198-203
Fax: 0491 9198-148
E-Mail: diakonie@reformiert.de
Web: www.diakonie-reformiert.de

Inhaltsverzeichnis

Andacht	4
I. Bericht des Vorsitzenden des Diakonischen Werkes der Evangelisch-reformierten Kirche	
Veränderungen	5
II. Berichte aus den Arbeitsfeldern	
Pflege und Würde	9
Wohnungslosenhilfe	11
Hospiz	12
Schuldnerberatung	13
Kinder- und Jugendhilfe	14
Ökumenische Diakonie	16
III. Aus der Geschäftsstelle	
Mitglieder des Diakonischen Werkes	17
Begleitung der diakonischen Arbeit durch das Diakonische Werk	17
Thematische Schwerpunkte im Berichtszeitraum	18
Finanzen	22
IV. Anhang	
Mitglieder des Diakonieausschusses	24
Ansprechpersonen im Diakonischen Werk	25
Vertretungen in Gremien; Beauftragungen	26

Andacht



Pastor Bernd Roters

„Darum nehmet einander an...!“ Römer 15,7

„Herr, ich habe keinen Menschen ...“

Eine ältere schwerkranke Frau wird in das Krankenhaus eingeliefert. Ihr Herz funktioniert nicht mehr richtig. Auf die Frage, wer für alle Fälle der nächste Ansprechpartner ist, zuckt sie mit den Schultern: „Ach, Herr Doktor, ich habe keinen Menschen, der regelmäßig nach mir schaut und sich um mich kümmert.“ Verwitwet und zurückgezogen lebt sie im Mehrfamilienhaus ihrer Stadt.

„Ich habe keinen Menschen ...“ – welch eine trostlose und traurige Antwort!

Doch dieser Satz ist kein Einzelfall. Und er gilt auch nicht nur für ältere Menschen. Mitten in einer über das Internet vernetzten Welt, in der man über soziale Netzwerke viele „virtuelle“ Freunde haben kann, sind viele doch einsam: in der Menge allein, vergessen! Wohl dem, der noch auf intakte Familienstrukturen zurückgreifen kann! Wohl dem, der noch in Nachbarschaften lebt oder einen Freundeskreis hat, wo man füreinander einsteht! Wohl dem, der Menschen hat, die noch zuhören können – und wollen –, ohne gleich Ratschläge zu geben oder zu sagen: „Ich hab jetzt keine Zeit!“ Wohl dem, der Menschen hat, die nicht nur Worte machen, sondern die auch mit Taten helfen!

„Herr, ich habe keinen Menschen ...!“ so sagt es auch jener kranke Mensch in Jerusalem, der zur Zeit Jesu schon 38 Jahre an einer Erkrankung leidet und der in der Teichanlage Betesda liegt. Der Evangelist Johannes schreibt von ihm im 5. Kapitel (Verse 1-18). Übersetzt ins Deutsche lautet der Name Betesda: „Haus der Barmherzigkeit“. Fünf große Hallen überdachten diesen Ort großer Not und großen menschlichen Leidens. Betesda, das war ein Ort, an dem so viel Hoffnungslosigkeit war, an dem viele Kranke lagen, die mit ihrem Leben am Ende waren. Und doch waren es auch Menschen, die auf Heilung hofften: sie hofften auf das sich von Zeit zu Zeit bewegende Wasser, von dem eine heilende Wirkung ausging für den, der dort als erster einstieg. Der Kranke, von dem der Evangelist Johannes im Text spricht, hatte hier keine Chance.

Jesus wendet sich nun diesem Ort zu. Und dort, inmitten der vielen anderen Leidenden, sieht er diesen einen. Und er spricht ihn an: „Willst du gesund werden?“ Was für eine Frage in solch einer Situation! Und dann bricht es aus dem Kranken heraus: „Herr, ich habe keinen Menschen, der mich in den Teich bringt, wenn das Wasser sich bewegt ...“.

Jesus nimmt sich dieses einen Menschen an. Ja, er heilt ihn sogar: heilt ihn durch sein heilmachendes Wort. Für diesen einen darf ein neues Leben beginnen. Jesus macht keinen Bogen um diesen Ort, wie manche andere damals einen Bogen um ihn machten. Sondern er nimmt die Situation dort wahr, nimmt den Einzelnen in seiner Not wahr, wendet sich ihm zu, spricht ihn an.

Wie lange wird der Kranke schon kein Gespräch mehr geführt haben?! Und schließlich wendet Jesus seine Situation zum Guten.

Als Christen stehen wir in der Nachfolge des Herrn, der im Tun des Guten immer ein Beispiel auch für unser Handeln im Alltag gegeben hat. „Geh hin und tue des Gleichen ...“, sagt er im Gleichnis vom barmherzigen Samariter (Lk 10,37b). Jesus lädt uns ein, sein Wort nicht nur zu hören, sondern es auch in unserem Alltag zu leben. Und indem wir versuchen dies zu tun, helfen wir mit, dass es weniger Menschen gibt, die sagen: „Herr, ich habe keinen Menschen!“ Anstelle dieser trostlosen Feststellung dürfen sie dann vielleicht eben doch erfahren, wie Mitmenschen ihnen freundlich begegnen, wie sie einander annehmen, wie sie ihnen zuhören. Vielleicht erfahren sie so, wie Menschen versuchen, ihnen Hilfe zu schenken mit ihren Gaben und Begabungen an den so verschiedensten Orten. Vielleicht und hoffentlich erfahren sie, wie andere ihnen geduldig begegnen und Zeit für sie haben. Dabei kann dann das geschehen, was Jesus in der Bergpredigt einmal so beschreibt: „So lasst euer Licht leuchten vor den Leuten, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen“ (Mt 5,16).

Die Zuwendung zum Nächsten in Not bedeutet die Erfüllung des Doppelgebotes der Liebe, das Jesus uns als Handlungsanweisung mitgegeben hat: Gottesliebe und Nächstenliebe gehören untrennbar zusammen. Dies ist auch ein Grundzug der Diakonie, wo immer sie ihren Dienst tut. Gott schenke auch uns da den Mut, dass wir uns schicken lassen – durch IHN und erkennen, wo er uns persönlich brauchen will, damit es immer weniger Menschen gibt, die sagen: „Ich habe keinen Menschen!“

I. Bericht des Vorsitzenden des Diakonischen Werkes der Evangelisch-reformierten Kirche



Pastor Dietmar Arends

Veränderungen

Mit diesem Jahresbericht möchten wir Ihnen einen Ausschnitt der Themen und Fragestellungen ein Stück näher bringen, mit denen sich das Diakonische Werk und sein Leitungsgremium, der Diakonieausschuss, im letzten Jahr beschäftigt haben. Unter dem Stichwort „Veränderungen“ möchte ich an dieser Stelle vier Themen exemplarisch herausgreifen:

1. Anstellung Personen muslimischen Glaubens in unseren Einrichtungen
2. Fachberatung und Fortbildung
3. Diakonisches Werk in Niedersachsen
4. Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung

Anstellung Personen muslimischen Glaubens in unseren Einrichtungen

Das erste Thema hat unmittelbar etwas mit dem Thema unserer diesjährigen Diakonischen Konferenz zu tun „Diakonie und Toleranz“: Die Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen hatte einen Diskussionsprozess angeregt zur Frage der Anstellung von Personen muslimischen Glaubens in Kirche und Diakonie, also die Frage ob hier Veränderungen notwendig sind. Unsere Kirchenleitung hat uns als Diakonisches Werk gebeten, diese Initiative aufzunehmen, was wir gerne getan haben. Das Ergebnis war ein Arbeitspapier, das wir an die Gemeinden und Einrichtungen gegeben haben mit der Bitte, die dort angerissenen Fragestellungen weiter zu diskutieren. Wir gehen dabei davon aus, dass es im Wesentlichen drei Begründungszusammenhänge sind, die für eine Anstellung von Personen muslimischen Glaubens sprechen:

- sie kann eine bewusste konzeptionelle Entscheidung sein;
- sie kann eine Frage der Integration sein
- oder es kann sich um eine Frage der Mitarbeitenden-Gewinnung handeln.



(Quelle: Otto/deutsche Islam Konferenz)

Die stärksten Argumente dafür, dass Kirche und Diakonie sich für eine verstärkte Anstellung von Personen muslimischen Glaubens öffnen muss, liegen für uns in dem ersten Aspekt, in der bewussten konzeptionellen Entscheidung. Fast 20% der in Deutschland lebenden Menschen haben einen Migrationshintergrund, dabei gibt es große regionale Unterschiede. Darauf muss sich die Diakonie einstellen und sie ist vielerorts seit etlichen Jahren dabei, dies zu tun. Viele Einrichtungen haben sich bereits auf einen Weg begeben hin zu interkultureller Öffnung, interkultureller Kompetenz, interkultureller Bildung, kultursensibler Arbeit usw. Dabei sind Einrichtungen in den Ballungszentren oft wesentlich weiter als andernorts. Kindertagesstätten etwa, in deren Einzugsgebiet mehrheitlich Familien mit Migrationshintergrund leben, kommen gar nicht daran vorbei, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, wie sie sich dieser Herausforderung stellen können. Ähnliches gilt für Einrichtungen der ambulanten und stationären Pflege, wenn es in unserer Gesellschaft in Zukunft immer mehr alte Menschen mit Migrationshintergrund geben wird. In diesen Zusammenhängen wird man häufig zu dem Ergebnis kommen müssen, dass die Anstellung von Personen muslimischen Glaubens in einer Einrichtung nicht nur „erlaubt“ sein muss sondern geradezu geboten. „Die Beschäftigung von Mitarbeitenden mit Migrationsgeschichte ist in allen Arbeitsfeldern gewollt und erwünscht, auch auf den Leitungsebenen“ formuliert die Diakonie in Hessen und Nassau¹. Eine Beschäftigung von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund und dabei auch Personen muslimischen Glaubens kann also dazu beitragen, die interkulturelle Öffnung voranzubringen, die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeitenden zu fördern und so ein kultursensibles Arbeiten zu ermöglichen. Auch die EKD fordert aus fachlichen Gründen, dass „das Personal in den evangelischen Kindertageseinrichtungen und Schulen die Einwanderungswirklichkeit widerspiegeln“ sollte².

Der zweite Aspekt liegt ganz auf der Linie dessen, wofür wir als Kirche und Diakonie immer wieder eintreten: Integration. Wir machen uns stark für Menschen mit Migrationshintergrund, treten ein gegen Diskriminierung, für Integration, für Chancengleichheit usw. Da stellt sich natürlich die Frage, wie glaubwürdig wir das tun können, wenn wir gleichzeitig für unseren eigenen Bereich die Anstellung von Personen muslimischen Glaubens weitgehend ausschließen.

¹ Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Diakonie, 2009, S.4.

² Evangelische Kirche in Deutschland, „... denn ihr seid selbst Fremde gewesen“. Vielfalt anerkennen und gestalten. Ein Beitrag der Kommission für Migration und Integration der EKD zur einwanderungspolitischen Debatte, 2009, S.45

Der dritte Aspekt ist die Frage danach, wie auch in Zukunft eine ausreichende Versorgung mit Fachkräften sichergestellt werden kann. Diese Frage betrifft dann tatsächlich nicht nur Personen muslimischen Glaubens sondern auch viele andere, die nicht Mitglied einer christlichen Kirche sind. Schon heute arbeiten in vielen Regionen in Deutschland eine große Zahl von Menschen, die keiner Kirche angehören; hier hat tatsächlich die Realität die Theorie mancherorts längst überholt. In etlichen Regionen könnte die Diakonie anders ihr Angebot gar nicht aufrechterhalten. Viele Arbeitgeber in der Diakonie sagen zudem: „Qualifikation geht vor Konfession“. Zum diakonischen Profil gehört es ganz wesentlich auch, eine fachlich hochqualifizierte Arbeit zu leisten. Deshalb kann die Kirchenzugehörigkeit nicht ein Kriterium bilden, das über allen anderen – zum Beispiel dem der Fachlichkeit – steht.

In all dem soll natürlich das besondere Profil einer kirchlichen Einrichtung deutlich bleiben. Die Evangelische Kirche im Rheinland hat schon 1999, also vor fast 15 Jahren dazu im Blick auf die Beschäftigung von Mitarbeitenden muslimischen Glaubens in Kindertageseinrichtungen Hilfreiches formuliert. Dort wird u.a. gesagt „...mit der muslimischen Erzieherin soll die Bereitschaft angesprochen und geklärt werden, die christlichen Erziehungs- und Bildungsziele mitzutragen...“¹ Diese Bereitschaft, die Werte und Ziele einer Einrichtung mitzutragen, kann in ähnlicher Weise auch für andere Bereiche festgeschrieben werden, wo wir uns bewusst dafür entscheiden, Personen muslimischen Glaubens einzustellen. Ganz wesentlich wird dann auch die Frage sein, wie in der Praxis in den Einrichtungen dann damit umgegangen wird - zum Beispiel im Blick auf Fortbildungen zu Inhalten christlichen Glaubens.

Wir hoffen mit unserem Arbeitspapier zu einer breiteren Diskussion zu diesem Thema beizutragen.

Fachberatung und Fortbildung

Auch hier möchte ich mit einer Veränderung beginnen. Sie betrifft einen der großen Schwerpunkte in unserem Diakonischen Werk, die Kindertagesstätten. Nach langen Vorüberlegungen haben wir zum Sommer dieses Jahres eine Veränderung in der Fachberatung der Kindertagesstätten in die Tat umgesetzt. Dazu wurde eine eigene Fachberatungsstelle eingerichtet. Dort arbeitet seit Juli Frau Birte Engelberts; sie ist nun in unserem Diakonischen Werk für die fachliche und konzeptionelle Begleitung unserer 54 Kindertagesstätten verantwortlich.

Notwendig geworden war diese Veränderung, da die Evangelisch-lutherische Landeskirche, mit der wir diese Fachberatung bislang gemeinsam unterhalten hatten, ihr System verändert hatte; dies war allerdings für unsere Kindertagesstätten ungeeignet, so dass wir gezwungen waren, nach einer anderen Lösung zu suchen. Nach vielen Gesprächen mit den Leitungen und Trägern der Kindertagesstätten haben wir uns dann für diese Lösung einer eigenen Stelle in Anbindung an unser Diakonisches Werk entschieden.

Frau Engelberts berät die Einrichtungen individuell auf deren Bedürfnisse zugeschnitten; sie wird zudem gemeinsame Fortbildungen anbieten.



Im Blick auf die Fortbildung der Führungskräfte, geht damit zugleich geradezu eine Ära zu Ende, nachdem diese vorher 15 Jahre lang durch unseren Geschäftsführer gemeinsam mit Herrn Friedhelm Wensing vom Eylarduswerk durchgeführt wurde. Dafür gilt ihnen unser herzliches Dankeschön. Frau Engelberts wünschen wir an dieser Stelle viel Freude an ihrer neuen Aufgabe und vor allen Dingen Gottes Segen dafür!

Fortbildung findet in unserem Diakonischen Werk an vielen Stellen statt. Nicht nur, dass viele unserer Einrichtungen besonderen Wert auf die Fortbildung ihrer Mitarbeitenden legen und damit für eine gute Qualität in ihrem Arbeitsfeld sorgen, sondern auch wir als Diakonisches Werk selbst bieten über das Jahr verteilt immer wieder Fortbildungen für ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende in der Diakonie an. Neben der Leitungsf Fortbildung gibt es eine mehrtägige Fortbildung für die anderen Mitarbeitenden in unseren Kindertagesstätten, insbesondere mit religionspädagogischen Schwerpunkten.

¹ Evangelische Kirche im Rheinland, Kirchengesetz vom 13. Januar 1999, zitiert nach: Evangelische Kirche in Deutschland, Zusammenleben mit Muslimen in Deutschland. Gestaltung der christlichen Begegnung mit Muslimen. Eine Handreichung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, 2000, S.39.

Hinzukommen Fortbildungen für Freizeitbegleitungen in unserer Familienferienstätte und mit der Diakonierüstzeit im Advent eine Fortbildung, die offen ist für alle Mitarbeitenden in der Diakonie und sehr stark von Ehrenamtlichen wahrgenommen wird.

Diese Fortbildungen werden durch Mitarbeitende des Diakonischen Werkes gestaltet sowie durch Fachkräfte; immer wieder aber sind wir auch darauf angewiesen, dass Menschen sich für diese Fortbildungen selbst zusätzlich oder ehrenamtlich engagieren. Auch dafür ein herzliches Dankeschön.

Einen neuen Kooperationspartner, auch das zählt zu den Veränderungen, haben wir im Blick auf eine Fortbildung für Pastorinnen und Pastoren im Blick auf die Altenarbeit in den Kirchengemeinden gefunden, dies in Gestalt der Hochschule Emden-Leer. Zum ersten Mal haben wir jetzt mit dem dortigen Zentrum für Weiterbildung eine Fortbildung vorbereitet und hoffen, dass sich diese Kooperation auch für andere Fortbildungsprojekte bewähren wird.

Fortbildungen, das ist unsere Überzeugung, sind ein ganz wichtiger Beitrag, den ein Diakonisches Werk für seine Mitglieder leisten kann und so zu einer Reflexion unserer Arbeit und der Fortentwicklung beitragen kann.

Diakonisches Werk in Niedersachsen

Auch die dritte Veränderung, von der ich berichten möchte, wird hoffentlich zu einer qualitativ guten Beratung und Begleitung unserer Einrichtungen beitragen. Es geht um die beabsichtigte Gründung eines Diakonischen Werkes in Niedersachsen.

Die fünf Diakonischen Werke der evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen – Braunschweig, Hannover, Schumburg-Lippe, Oldenburg und das Diakonische Werk der Evangelisch-reformierten Kirche – arbeiten schon seit Jahrzehnten in etlichen Fragen eng zusammen. Früher gab es dazu eine Konferenz Diakonischer Werke in Niedersachsen; seit einigen Jahren haben wir zur Ausgestaltung unserer gemeinsamen Arbeit den Verein Diakonie in Niedersachsen e.V. (DiN). Hier werden vor allen Dingen die Spitzenverbandsfunktionen der Diakonischen Werke gebündelt: die Vertretung gegenüber dem Land Niedersachsen, gegenüber den anderen Wohlfahrtsverbänden, gegenüber Kostenträgern usw. Auch die Verantwortung für die Fachverbände innerhalb der Diakonie (zum Beispiel für Altenhilfe und Pflege, für Krankenhäuser, für die Jugendhilfe etc.) wird hier wahrgenommen. Viele andere Aufgaben kommen hinzu. Um die gemeinsamen Anliegen zu gestalten und auch zu finanzieren, hat der DiN e.V. einen eigenen Haushalt und beschäftigt eigenes Personal. Die einzelnen Diakonischen Werke leisten ihren finanziellen Beitrag nach ihrer Größe.

Nun ist beabsichtigt einen wichtigen Schritt weiterzugehen auf dem gemeinsamen Weg. Vier der fünf Diakonischen Werke – Oldenburg wird den Schritt nicht mitgehen – wollen gemeinsam mit ihren Kirchen zum 1. Januar 2014 ein Diakonisches Werk in Niedersachsen gründen. Das wesentlich Neue und damit der Gewinn dieses Diakonischen Werkes in Niedersachsen liegt darin, dass nun auch die Beratung und Begleitung der diakonischen Einrichtungen in einem gemeinsamen Diakonischen Werk gebündelt werden. In Zukunft werden also auch unsere Mitglieder, die dann zugleich Mitglieder des Diakonischen Werkes in Niedersachsen sein werden, Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch das gemeinsame Werk haben. Insbesondere weil eine solche fachlich versierte, oft hoch spezialisierte Beratung durch unser kleines Diakonisches Werk nicht zu leisten ist, halten wir die Gründung des Diakonischen Werkes in Niedersachsen für einen richtigen und wichtigen Schritt. Er betrifft in besonderer Weise die privatrechtlichen Mitglieder unseres Werkes und die Synodalverbände, da nur sie Mitglied in dem neuen Werk werden sollen und sie werden – anders als heute – in dem neuen Werk auch Mitgliedsbeiträge zahlen müssen. Die Kirchengemeinden allerdings bleiben Mitglieder nur des Diakonischen Werkes der Evangelisch-reformierten Kirche.

Diakonie 
in Niedersachsen

Die Evangelisch-reformierte Kirche wird – anders als in den Landeskirchen Braunschweig und Hannover – ihr eigenes Diakonisches Werk behalten, wo die Themenfelder begleitet werden, die nicht in einem Diakonischen Werk in Niedersachsen wahrgenommen werden (zum Beispiel Gemeindediakonie, Ökumenische Diakonie mit „Brot für die Welt“ und „Hoffnung für Osteuropa, die Kindertagesstättenarbeit, die Kollekten, die Verantwortung für die Familienferienstätte Blinkfuer).

Dies bedeutet auch, dass das Diakonische Werk der Evangelisch-reformierten Kirche auf der Bundesebene vertreten bleibt und sich dort mit einer „reformierten Stimme“ einmischen kann.

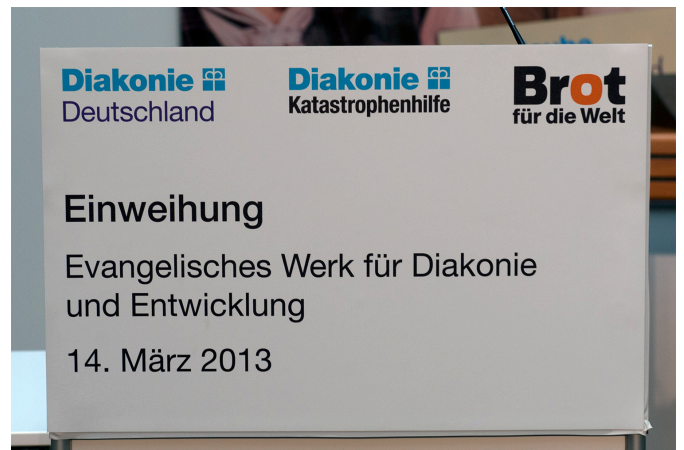
Auf dem Weg hin zu diesem gemeinsamen Diakonischen Werk haben wir immer wieder das Gespräch gesucht mit unserer Kirchenleitung und mit unseren Mitgliedern. Die endgültige Entscheidung darüber hat für uns nun die Gesamtsynode unserer Kirche zu treffen.

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung

Eine andere große Veränderung hat es im vergangenen Jahr auf der Bundesebene gegeben. Im März wurde offiziell das neue Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung in Berlin eingeweiht. Das Diakonische Werk der EKD mit „Brot für die Welt“ und der Evangelische Entwicklungsdienst hatten im letzten Jahr fusioniert und das neue Werk gegründet. Aus drei verschiedenen Standorten in Berlin, Stuttgart und Bonn wurde ein neuer Standort in Berlin mit über 600 Mitarbeitenden. Das bedeutet, dass nun die gesamte Entwicklungszusammenarbeit der EKD sowohl aus Spendengeldern als auch aus Mitteln der Bundesregierung unter einem Dach vereinigt ist. Dabei blieb der Name „Brot für die Welt“ erhalten. Gleichzeitig wurden mit „Diakonie Deutschland“ und „Brot für die Welt“ noch stärker die nationale und die internationale Perspektive im Engagement für den Nächsten in Not zusammengebracht. Bei der Eröffnung sagte Cornelia Füllkrug-Weitzel, die Präsidentin von „Brot für die Welt“: „Wir treten dafür ein, den Kampf gegen Armut, Ausgrenzung und Benachteiligung als politische Aufgabe zu sehen, die nur mit weltweiter Perspektive und zugleich ganz nah am Menschen gelöst werden kann und die nicht primär von unseren politischen und wirtschaftlichen Eigeninteressen getrieben sein darf.“

Mit der Gründung des neuen Werkes werden sich auch Veränderungen in den Regionen insbesondere im Blick auf „Brot für die Welt“ ergeben. Wir selbst arbeiten daran, gemeinsam mit der Oldenburgischen Kirche eine Regionalstelle für „Brot für die Welt“ einzurichten, die dann die Kirchengemeinden und Synodalverbände in ihrem Engagement für „Brot für die Welt“ unterstützen soll.

Soweit vier exemplarische Themen, die uns in besonderer Weise beschäftigt haben und auch weiter beschäftigen werden, unter dem Stichwort Veränderungen. Thomas von Aquin soll einmal gesagt haben „Für Wunder muss man beten, für Veränderungen aber arbeiten.“ Ich kann nicht verhehlen, dass manche dieser Veränderungen und das diakonische Engagement überhaupt tatsächlich mit viel Arbeit verbunden sind. Deshalb abschließend ein herzliches Dankeschön an alle, die sich engagieren für die Diakonie in unserer Kirche, sei es haupt-, neben oder ehrenamtlich, in den Einrichtungen, den Gemeinden oder auch in unserer Geschäftsstelle.



II. Berichte aus den Arbeitsfeldern

1. Pflege und Würde



Pastor Werner Keil

Pflegenotstand in Deutschland. Die alternde Republik stellt Politik vor unlösbare Probleme. Fachkräftemangel in der Pflege dramatisch. Pflege bald nicht mehr bezahlbar. Es sind Schlagzeilen wie diese, die die aktuelle Diskussion um die Pflege prägen. Und es steht zu befürchten, dass es nicht besser wird, wenn das Thema im Wahlkampf eine Rolle gespielt hat. Der demographische Wandel und seine Folgen für die Gesellschaft wie für den Staat werden Hauptthemen in diesem Wahlkampf sein. Die Zukunft der Pflege wird dabei eine Hauptrolle spielen. Aber auch darüber hinaus wird die Beschäftigung mit der Zukunft der Pflege aktuell bleiben. Das alles ist Anlass genug, sich grundsätzliche Gedanken zu dem Thema zu machen.

Nun gibt es sicherlich und berechtigterweise eine Reihe von Aspekten, die in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen sind und erörterungswürdig wären. Die Frage, die wir uns jedoch stellen müssen, ist die, in welcher Reihenfolge diese Gesichtspunkte anzugehen sind, oder welche Aspekte Vorrang haben. In der derzeitigen Diskussion steht der ökonomische Aspekt dabei ganz klar im Vordergrund. Die Fragen hierzu lauten dann: Wie teuer darf bzw. soll Pflege sein? Und: Wie können finanzielle Ressourcen effektiv genutzt werden ohne Steuer- sowie Beitragszahler über Gebühr zu belasten? Wer das Thema Pflege und ihre Zukunft auf diesem Weg angeht, der wird sich im Gestrüpp der Zahlen und Summen schnell verheddern. Außerdem werden sich zwei Fragen, wenn überhaupt, erst ganz am Ende stellen und womöglich nicht mehr beantwortet werden können: Was brauchen Pflegebedürftige? Und: Was brauchen Pflegenden? Es sind jedoch genau diese beiden Fragen, die zum Nachdenken über Würde in der Pflege anregen.



Erinnerung, 11:55 Uhr

**An die Pflege
denken!!!**
;-)

www.an-die-pflege-denken.de

Die Würde des Menschen ist unantastbar

Inzwischen mag dieses Grundrecht unserer Verfassung banal klingen. Aber in der Pflege wird es sehr schnell aktuell und zu einem fundamentalen Prüfstein. Geht man nämlich von der Unantastbarkeit der Würde eines Menschen in der Pflege aus, dann verbietet sich quasi automatisch würdelose Pflege. Das Prinzip „satt und sauber“ kann es dann nicht geben. Zu einer würdevollen Pflege gehört neben ausreichend gutem und gesundem Essen und Trinken, sowie einer hygienischen Körperpflege dann nämlich auch die Zeit, um den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen gerecht zu werden.

Diese Bedürfnisse können je nach Mensch ganz unterschiedlich aussehen. Dem einen ist es wichtig ein Mindestmaß an Privatheit und Intimsphäre gewahrt zu wissen. Der anderen ist es wichtig, neben pflegerischen Versorgungen auch menschliche Wärme zu spüren, durch ein Gespräch oder eine haltende Hand.

Ein weiterer braucht genaue Erklärungen bis er wirklich verstanden hat, was mit ihm passiert, um sich auf die neue Situation einzustellen.

Schnell wird deutlich, dass es keine Normalfälle gibt. Die Bedürfnisse der Menschen lassen sich schon gar nicht in Leistungstabellen und Minutentakte einsperren und abhandeln. Eine Frau mit langen, dünnen Haaren, die zeit ihres Lebens auf ihr Äußeres geachtet hat, braucht andere Zeiten für das Haarkämmen als der Mann, dessen Haarpracht schon vergangen ist. Wer Menschen in Schemen presst, um die Abrechenbarkeit der Leistungen zu erleichtern, der macht sie zu Objekten mit einheitlichem Standard.

Pflegebedürftige sind nicht automatisch alt

Wer Pflege immer nur mit Altenhilfe gleichsetzt und über das Thema nur im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel diskutiert, übersieht eine Großzahl Pflegebedürftiger, die ebenso ein Recht auf eine würdevollende Pflege haben. Seien es Menschen mit Behinderungen oder chronisch erkrankte Menschen; körperlich oder psychisch. All diese Menschen brauchen ganz unterschiedliche Pflege. Und jüngere Menschen brauchen andere Pflege als ältere. Die Differenzierung der Pflege wird in der Zukunft eine zunehmende Aufgabe werden. All das zeigt, dass die Frage, welche Pflege wir künftig brauchen, keine einfachen Antworten vertragen kann.

Es wird darum gehen, flexible, ausdifferenzierte Angebote zu entwickeln und vorzuhalten, um der Vielfalt der Bedürfnisse gerecht zu werden. Erst wenn diese Überlegungen begonnen haben und fortgeschritten sind, wird sich die Frage nach dem Finanzbedarf und der Finanzierbarkeit stellen. Aber nur in dieser Reihenfolge lässt sich die Würde der Pflegebedürftigen wirklich wahren.

Doch vor der abschließenden Antwort nach den Finanzen muss auch die zweite Frage nach dem, was die Pflegenden brauchen, beantwortet werden. Denn der Umgang mit ihnen ist genauso entscheidend für eine würdevollende Pflege wie der Umgang mit den Pflegebedürftigen.



Pflegende brauchen Anerkennung

Es gibt Berufe, von denen glauben viele, sie seien leicht und keine richtigen Berufe. Erzieherinnen müssen sich oft mit dieser Einschätzung auseinandersetzen, manchmal sogar Lehrer. Und so auch Pflegende. Zum einen, weil es viele pflegende Angehörige gibt, die ohne Ausbildung, ohne feste Arbeits- und vor allem Ruhezeiten in der häuslichen Umgebung für ihre Angehörigen da sind.

Dabei sind die körperliche sowie die psychische Belastung oft extrem. Neben einem finanziellen Ausgleich dieser Leistung stellt eine Entlastung und Unterstützung dieser Menschen eine notwendige Anerkennung ihrer Arbeit dar. Dazu gehören unterstützende Einrichtungen wie Pflegedienste, Kurzzeitpflegeplätze und Tagespflegeeinrichtungen. Nur so kann vermieden werden, dass aus den Pflegenden Pflegebedürftige werden. Es braucht also bei aller Hoch- und Wertschätzung professionelle Strukturen.

Das beginnt bei der Wertschätzung der Ausbildung, die durch Vorschläge, man könne doch Langzeitarbeitslose kostengünstig in Pflegediensten und Pflegeheimen einsetzen, nahezu lächerlich gemacht wird. Das bedeutet aber auch, dass Zeittaktungen menschenwürdig gestaltet sind. Wenn die Politik allerdings auf Mängel in der Pflege lediglich mit einer Vervielfachung der Dokumentation und der Prüfungen reagiert, dann löst sie kein Problem, sondern sie vervielfacht nur den Druck, dem die Pflegenden ausgesetzt sind. Eine Antwort wäre es, die Personalausstattung zu erhöhen. Das wiederum kann nur bei einer ausreichenden Zahl an qualifizierten Fachkräften gelingen. Dazu müsste der Beruf der Pflegerin oder des Pflegers allerdings attraktiv sein.

Angesichts der Arbeitsbelastungen sowie der auch teilweise sehr geringen Bezahlung ist das im Moment leider nicht der Fall. Aber ohne eine Antwort auf diese Herausforderung bleibt die Verwirklichung einer würdevollenden Pflege eine Aufgabe. Findet eine Gesellschaft auf diese Herausforderung keine Antwort, missachtet sie die Leistung der Pflegeberufe und aller, die in der Pflege arbeiten.

Wir stehen erschreckenderweise erst am Anfang der Diskussion. Nur wenn wir beginnen, die Fragen nach der Würde in der Pflege zu stellen und Antworten zu suchen, können wir eine Bezahlbarkeit künftiger Pflegesysteme herstellen, bei der die Würde der Pflege nicht vom Geldbeutel des Pflegebedürftigen abhängt. Bezahlen werden allerdings wir alle mit der Menschlichkeit unserer Gesellschaft.



2. Wohnungslosenhilfe



Pastor Jürgen Sporré

Die Wohnungslosenhilfe bleibt weiter ein wesentlicher Bestandteil der Diakonie in der reformierten Kirche. In Emden können in diesem Jahr der Tagesaufenthalt auf 25 Jahre, die „Übernachtung Alte Liebe“ auf 20 Jahre und die „Praxis Akut“ auf 10 Jahre diakonischer Arbeit zurück blicken. Dabei ist die Hilfe für Wohnungslose so notwendig, die Not so akut – noch mehr, noch größer als in den Anfangsjahren. Denn die Mieten steigen weiter, Wohnraum wird teurer und teurer und die Zahl der Wohnungslosen steigt in einem beängstigenden Maß. In den Wintermonaten gehören die Meldungen über erfrorene Obdachlose zur kaum noch wahrgenommenen Tagesordnung. Waren 2010 noch 248.000 Menschen in Deutschland ohne Wohnung, so stieg ihre Zahl 2012 um 15 % auf 284.000. Die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Wohnungslosenhilfe prognostiziert bis 2016 sogar einen weiteren Anstieg um ca. 30 % auf 370.000, so die neuesten Zahlen vom August. Menschen in West- und Ostdeutschland sind in gleicher Weise betroffen, der Anteil der Kinder und minderjährigen Jugendlichen wird dabei auf 11 % geschätzt.

Was bedeutet es, wohnungslos zu sein? Wohnungslose Menschen sind weitgehend ausgeschlossen von gesellschaftlicher Teilhabe, von wirtschaftlichen, politischen, kulturellen, familiären und sozialen gesellschaftlichen Strukturen. Sie haben – im Unterschied zu den sesshaften berufstätigen Menschen – kein wirkliches Zentrum der individuellen Tätigkeiten mehr. Ihr Alltag ist gekennzeichnet von der Sorge um das Überleben Tag für Tag, in der Verbindung mit der subjektiven Wahrnehmung, dass es keine Chancen gibt und dass auch objektiv keine Perspektiven mehr vorhanden sind. (Quelle: Stefan Schneider, Leben auf der Straße)

Nach wie vor gibt es in Deutschland keine bundeseinheitliche Wohnungsnotfall-Berichterstattung auf gesetzlicher Grundlage. Seit Jahren weigern sich die Bundesregierungen einen entsprechenden Gesetzentwurf ins Parlament einzubringen. Solange dieser Missstand andauert, bleiben Schätzungen die einzige Möglichkeit, um zu einer bundesweiten Bewertung der Situation kommen zu können, und wird es nicht gelingen, strukturell durchgreifende Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die eine nachhaltige Kehrtwende in die immer ausweglosere Lage der Wohnungslosen zu bringen vermag.

Fünf Faktoren werden als maßgeblich für den dramatischen Anstieg der Wohnungslosenzahlen angesehen:

- die extreme Steigerung der Mieten, insbesondere in den Ballungsgebieten bei gleichzeitig verstärkter Zunahme der Verarmung der unteren Einkommensgruppen
- ein unzureichendes Angebot an preiswertem Wohnraum in Verbindung mit dem ständig schrumpfenden sozialen Wohnungsbestand, dem nicht durch Neubau und soziale Wohnungspolitik gegengesteuert wurde
- Verarmung der unteren Einkommensgruppen in engem Zusammenhang mit der Dauerkrise auf dem Arbeitsmarkt, die nicht zu einem Absenken der Zahl der Langzeitarbeitslosen geführt hat. Zugleich hat sich der Niedriglohnsektor aufgrund eines fehlenden Mindestlohns weiter extrem ausgedehnt.
- andauernde schwerwiegende sozialpolitische Fehlentscheidungen bei „Hartz IV“ : Sanktionierung auch bei den Kosten für Unterkunft von jungen Erwachsenen, unzureichende Anhebung des Regelsatzes, Zurückfahren der Arbeitsförderungsmaßnahmen
- unzureichender Ausbau von Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten in Kommunen und Landkreisen. In vielen Fällen könnte bei Meldung des drohenden Wohnungsverlustes an eine entsprechende Fachstelle Wohnungslosigkeit vermieden werden. Doch viel zu wenige Kommunen und Landkreise machen von den gesetzlichen Möglichkeiten (SGB II und SGB XII) zur Verhinderung von Wohnungsverlust Gebrauch.

(Quelle: Pressemitteilung der BAG Wohnungslosenhilfe vom 1. August 2013)

Die Wohnungslosenhilfe unserer Diakonie wird weiter unter diesen Rahmenbedingungen versuchen, in möglichst vielen Einzelfällen zu helfen, nicht müde werden, auf den gesellschaftlichen Notstand der Obdachlosigkeit aufmerksam zu machen und sich für strukturelle Veränderungen für mehr Gerechtigkeit einzusetzen.

3. Hospiz



Ingrid Wehking

Die Hospizstiftung Niedersachsen
Eine Initiative der Kirchen

Alles hat seine Zeit:
Geboren werden hat seine Zeit,
und Sterben hat seine Zeit

Umfragen haben ergeben, dass 80 bis 90 Prozent aller befragten Menschen in den westlichen Industriestaaten den Wunsch äußern, zu Hause sterben zu dürfen. Wunsch und Wirklichkeit des Sterbens zu Hause klaffen in Deutschland jedoch noch weit auseinander. Nur 10 bis 20 Prozent aller Menschen in Deutschlands Städten sterben tatsächlich zu Hause. Die anderen beenden ihr Leben in Krankenhäusern und Pflegeheimen. Dies ist ein deutliches Zeichen dafür, wie schwierig die Situation Sterbender in unserer Zeit geworden ist - noch am Anfang dieses Jahrhunderts starben etwa 80 Prozent aller Menschen zu Hause. Sterben ist ein natürlicher Teil unseres Lebens. Es bedarf der sorgfältigen menschlichen und oft auch medizinischen Begleitung. Schwerkranken und Sterbende sollen bis zuletzt in Würde leben können als Alternative zur aktiven Sterbehilfe.

Die evangelischen Kirchen und die katholischen Bistümer in Niedersachsen haben am 21. November 2003 eine Stiftung ins Leben gerufen, die die Förderung der ehrenamtlichen Hospizarbeit zum Ziel hat. Ausgangspunkt der Überlegungen zur Gründung der Stiftung war die Zusammenarbeit zwischen Ulrich Domdey, katholischer Theologe i.R. (bis 2012 tätig beim Bistum Hildesheim) sowie Martin Ostertag, evangelischer Pastor i.R. (von 1997 bis 2007 Beauftragter der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für Hospizarbeit und Palliativmedizin).

Die Hospiz-Stiftung Niedersachsen - ein bisher in Deutschland einzigartiges ökumenisches Projekt - wurde gegründet, um die Sterbe- und Trauerbegleitung in Niedersachsen zu fördern. Beteiligt sind die fünf evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen: die Evangelisch-lutherischen Kirchen Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe, die Evangelisch-reformierte Kirche Leer, und die drei katholischen Bistümer Hildesheim, Osnabrück und der oldenburgische Teil des Bistums Münster. Das Gründungskapital betrug 100 000 €.

Die Stiftung unterstützt das Engagement dieser Initiativen für Sterbende und ihre Angehörigen!

Den mittlerweile über 10 000 ehrenamtlich Tätigen, die ihre freie Zeit in die Hospizarbeit einbringen, ist es oft nicht möglich, zusätzlich Geld für Fortbildung, Vorbereitungskurse, Sachkosten, Aufwandsentschädigung und Öffentlichkeitsarbeit aufzuwenden.

Dieser Mangel hemmt den Aufbau der so dringend benötigten flächendeckenden Errichtung weiterer Hospizgruppen.

Neben palliativer Pflege und Medizin ist die Zeit und die Kraft ehrenamtlich tätiger Menschen unverzichtbar, damit sich Menschen im Sterben gut aufgehoben fühlen. Nicht überall sind diese ehrenamtlich tätigen Frauen und Männer durch Freundeskreise oder Vereine abgesichert. Viele haben keine Lobby und können keine Fördergelder der Kranken- und Pflegekassen in Anspruch nehmen.

Die Stiftung will das vorbildliche Wirken ehrenamtlich Tätiger in der Hospizarbeit finanziell unterstützen. Zum Beispiel durch Qualifizierungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit und kommunikative Vernetzung.

Gefördert werden Vorbereitungs- und Weiterbildungskurse von ehrenamtlich Tätigen, Supervision von Gruppen und Leitungen, Beratung (z.B. Organisationsentwicklung, Finanzierung, interne und externe Kommunikation), Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Infoveranstaltungen, Stände), die Durchführung von Projekten im Bereich Hospizarbeit und Palliativmedizin sowie Erfüllung besonderer Lebenswünsche sterbender Menschen, Sachmittel zur Ausstattung von Hospizgruppen und Honorare für Fachvorträge.

Antragsberechtigt sind ehrenamtliche Hospizinitiativen und -gruppen. Träger ehrenamtlicher Hospizgruppen und Kirchengemeinden können einen Antrag auf Förderung für eine Einzelperson stellen, sofern diese Förderung der lokalen Arbeit oder der ehrenamtlichen Hospizgruppe zugutekommt, sowie Träger ehrenamtlicher Hospizgruppen und Initiatoren besonderer Projekte im Hospiz-Palliativbereich unter Einbeziehung von ehrenamtlich Mitarbeitenden.



4. Schuldnerberatung



Volker Kraft

Für viele Menschen ist Armut und wirtschaftliche Not immer noch ein Thema, über das man nicht spricht, schon gar nicht mit Verwandten, Freunden oder Nachbarn. Dabei ist bekannt, dass die Überschuldung privater Haushalte ständig wächst.

Haben Sie finanzielle Sorgen?

Sie haben Schulden und wissen nicht mehr, wie Sie das alles alleine bewältigen können?

Sind Sie verzweifelt, weil Rechnungen, Ratenzahlungen und Mahnungen kein Ende nehmen? Ihr Geld reicht nicht bis zum nächsten Einkommen?

Hat der Gerichtsvollzieher sich eventuell angemeldet?

Lebensmittel	320 €
Kredit	270 €
Auto	165 €
Versicherungen	105 €
Körperpflege	55 €
monatl. Lücke	- 315 €

Wir können Ihnen helfen!

KEINE WEITEREN KOSTEN

Das Beratungsgespräch ist kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen.

Von Anfang an ist eine gute Zusammenarbeit wichtig. Auch wenn Ihre Unterlagen, Mahnungen und Pfändungen schon in Schubladen verschwunden sind, müssen wir da gemeinsam durch. Für Ihre schuldenfreie Zukunft ist es wichtig, dass wir einen **vollständigen** und **aktuellen** Überblick über Ihre Schulden bekommen. Wir übernehmen die Gespräche und Verhandlungen mit Ihren Gläubigern mit dem Ziel, Ihre Schulden zu verringern, eine geringe Rate zu vereinbaren und Ihre **Insolvenz** zu vermeiden.

Weitere Möglichkeiten um Schulden abzubauen:

Die Verbraucherinsolvenz

Die Privatinsolvenz wird auch als Verbraucherinsolvenz bezeichnet. Sie soll überschuldeten Menschen **ohne Entschuldungsperspektive** ermöglichen, **nach 6 Jahren** einer sogenannten „**Wohlverhaltensperiode**“ schuldenfrei zu werden. Diese Restschuldbefreiung ist allerdings an strenge Auflagen gebunden. Außerdem kann der Schuldner innerhalb der Laufzeit der Privatinsolvenz nicht frei über sein Geld verfügen, sondern muss alle Beträge oberhalb der Pfändungsfreigrenzen an seine Gläubiger abtreten.

Auf der einen Seite wollen überschuldete Menschen so schnell wie möglich wieder schuldenfrei werden. Auf der anderen Seite sind die Gläubiger, die einen berechtigten Anspruch haben, dass ihre Forderungen erfüllt werden. Die **Privatinsolvenz** sollte also nur **der letzte Weg** sein, wenn keine bessere Lösung oder Einigung erzielt werden kann.

Ein außergerichtlicher Einigungsversuch ist vom Gesetzgeber zwingend festgelegt worden, bevor die Verbraucherinsolvenz beantragt werden kann.

Haben Sie noch Fragen?

- Was ist das Verbraucher-Insolvenzverfahren?
- Kann jeder ein Insolvenzverfahren eröffnen?
- Müssen die Kinder unsere Schulden bezahlen?
- Ist ein Nebenjob im Insolvenzverfahren erlaubt?

Viele **Diakonische Werke der Synodalverbände unserer Evangelisch-reformierten Kirche (und auch der Evangelisch-lutherischen Kirchenkreise)** haben Beratungsstellen eingerichtet, in denen Sie, mit Ihren Problemen gut aufgehoben sind. Fragen Sie in Ihrer Kirchengemeinde, wo sich die Beratungsstellen befinden.



Kleiderkammer - Soziales Kaufhaus

6. Kinder- und Jugendhilfe



Friedhelm Wensing

Am 30.01.2013 hat das Bundeskabinett die Stellungnahme der Bundesregierung zum 14. Kinder- und Jugendbericht beschlossen. Der Bericht wurde von einer unabhängigen Sachverständigenkommission aus Wissenschaft und Praxis erarbeitet. In dem Bericht werden die Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland analysiert und Vorschläge zur Gestaltung der Kinder- und Jugendpolitik sowie zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe gemacht.

Bedeutung und Stellung der Kinder- und Jugendhilfe haben sich im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts spürbar verändert. Mehr denn je zuvor ist sie zu einem Gegenstand öffentlicher Erörterung geworden. Dies gilt zuallererst für den gesamten Bereich der Kindertagesbetreuung. Aber auch Fragen des Kinderschutzes und der frühen Hilfen sind in den letzten Jahren zu einem breit erörterten Thema geworden. Hinzu kommt die deutlich wichtiger werdende Rolle der Kinder- und Jugendhilfe im Umfeld von Schule, im Rahmen der Schulsozialarbeit ebenso wie im Kontext der Ganztagschule und des Gesundheitswesens.

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern als öffentliche Leistung der Kinder- und Jugendhilfe wurde in den letzten 20 Jahren und insbesondere im letzten Jahrzehnt zu einem zentralen gesellschaftspolitischen Thema und für die Kinder- und Jugendhilfe zum „Mega“-Thema schlechthin, was sich nicht zuletzt an der Fortentwicklung der gesetzlichen Grundlagen gezeigt hat, bis hin zur Einführung eines Rechtsanspruchs auf Förderung von Kindern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zum 1.8.2013.



Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege ist das mit Abstand größte Leistungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe und erreicht heute fast alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr.

Die Kindertagesbetreuung hat sich in den letzten Jahren stark verändert, eine Dynamik, die auch in den nächsten Jahren anhalten wird. Die Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren wurden insbesondere in den westdeutschen Bundesländern in den letzten Jahren deutlich ausgebaut. Die Betreuungsumfänge nehmen zu, ganztägige und flexibel auch Randzeiten des Tages abdeckende Betreuungsmodelle werden immer stärker nachgefragt. In allen Bundesländern wurden Bildungspläne für Tageseinrichtungen sowie Sprachstanderhebungen und Sprachförderprogramme eingeführt. Kindertageseinrichtungen haben die Zusammenarbeit mit der Grundschule und den Eltern deutlich intensiviert und auch gemeinsam Bildungspläne von 0 bis 10 Jahren entwickelt sowie den Übergang vom Elementarbereich in die Primarstufe deutlich verbessert.

Kindertagesstätten entwickeln sich weiter zu Familienzentren, zu einem „integrierten Dienstleister“ für die Familie und verbinden Kindertagesbetreuung mit Familienbildungsangeboten und Treffmöglichkeiten.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung werden die Verschiebungen und Neujustierungen im Verhältnis des Aufwachsens in privater und öffentlicher Verantwortung und die zunehmende Bedeutung öffentlich verantworteter Orte des Aufwachsens in der frühen und mittleren Kindheit, also zwischen Säuglingsalter und Schuleintritt, besonders deutlich. Gleichwohl bleiben Mütter, Väter, Großeltern und Geschwister für Kinder nach wie vor die prägenden Bezugs- und Bindungspersonen. Eltern nehmen ihre private Verantwortung für das Aufwachsen ihrer Kinder jedoch viel mehr als früher im „Zusammenspiel“ mit der Wahrnehmung von öffentlicher Verantwortung wahr.

Zu begrüßen ist die hohe Wertschätzung, die junge Erwachsene ihrer Herkunftsfamilie gegenüber zeigen und das entspannte Verhältnis zwischen den Generationen. Familie ist und bleibt für den überwiegenden Teil der Bevölkerung ein Ort lebendiger, gelebter Solidarität zwischen den Generationen. Deutlich wird ferner, dass die „Familienkultur“ für die Bildungsperspektive junger Erwachsener einen besonderen Stellenwert hat. Hieran wird auch der gesellschaftliche Nutzen der Erziehungsleistung von Eltern deutlich.

Aus Sicht der Diakonie ist zu begrüßen, dass der Bericht erstmals die Lebenslagen junger Menschen von der Geburt bis zum Berufseinstieg und zur eigenen Familiengründung beschreibt. Die erkennbare Diskrepanz zwischen Kinderwunsch und Realisierung des Kinderwunsches von jungen Erwachsenen stimmt nachdenklich und ist für eine innovative Familienpolitik eine große Herausforderung. Junge Paare benötigen einen gesicherten Zugang zum Arbeitsmarkt und eine gute Infrastruktur, die ihnen hilft, ihren Kinderwunsch zu realisieren.

Das Sicherstellen von Qualität und Formen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass junge Erwachsene Mut zur Familiengründung haben.

Den kirchlich- diakonischen Angeboten unserer Kindertagesstätten kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Sie können wesentlich dazu beitragen, dass Lebensplanung gelingt. Besonderer Anstrengungen bedarf es im Bereich der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen professionalisierter Erziehung und Eltern, damit das Tragen der gemeinsamen Verantwortung für die Kinder im Miteinander von professionalisierter und familiärer Erziehung gelingt.

Dass zukünftig dem Lebensabschnitt Jugend, dem jungen Erwachsenenalter und der Phase der Familiengründung eine ebenso große Bedeutung beigemessen werden soll, wie der Kindheit, ist zu begrüßen und sollte von Kirche und Diakonie verstärkt eingefordert werden.

Von einer neuen Bundesregierung darf erwartet werden, dass sie ausreichende finanzielle Ressourcen (Personal, Ausstattung, Fortbildung etc.) für die Weiterentwicklung der notwendigen qualitativen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellt, damit das Tragen der gemeinsamen Verantwortung von öffentlicher und familiärer Erziehung gelingt. Hierzu gehört auch die Verbesserung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, damit diese den Anforderungen und Herausforderungen einer Erziehung in Partnerschaft mit den Eltern in gemeinsamer Verantwortung für die Kinder gewachsen sind.



7. Ökumenische Diakonie



Albertus Lenderink

Diakonie in der reformierten Kirche in Rumänien

Der Gedanke und das Verständnis der Diakonie sind in Rumänien sowohl in der Gesellschaft als auch innerhalb der Kirche vielfach noch wenig ausgeprägt. Auftrag und Ableitung des diakonischen Gedankens aus dem Glauben sind manchmal fremd. Das hat unterschiedlichste Gründe!

Einer ist: Man hat die politische Wende als Gottes Gnade erfahren. Es war eine Befreiung! Sie führte aber auch zu neuen, anderen Schwierigkeiten im täglichen Leben.

In der sozialistischen Zeit wurden soziale Probleme zwar vom Staat geregelt, nicht aber unbedingt gelöst.

Dies kann und will der neue Staat (noch) nicht leisten und überlässt der Kirche gern ein großes, umfangreiches Aufgabenfeld.

Darauf sind die Kirchen nur unzureichend vorbereitet und die diakonische Verantwortung wird von den Konfessionen auch sehr unterschiedlich gesehen und wahrgenommen.

Die ungarisch-reformierte Kirche in Rumänien hat die verschiedenen Aufgabenfelder erkannt und übernimmt, obwohl sie eine Minderheitenkirche ist (ca. 3 % der rumänischen Bevölkerung, in Siebenbürgen ca. 15 %), eine Vorreiterrolle.

Denn **Not hat keine Nationalität, keine Konfession und kein Geschlecht!**
Diakonie heißt, dass wir weitergeben was wir von Gott erhalten haben!

Diakonie ist „Dienst am Nächsten“!



Um es mit den Worten von Dr. Sarosi, dem Leiter der „Stiftung Diakonia“ zusammenzufassen:

**„Diakonie muss eine Bewegung werden!
 In der Kirche! In der Gesellschaft!
 Diakonie muss die Förderung der persönlichen und kollektiven Verantwortung deutlich machen.
 Das muss man in der Kirche in Rumänien neu erlernen.“**

Schwerpunkte der diakonischen Aufgaben sieht man in der

- Alten- und Kranken- / Hauspflege
- Betreuung und Förderung von Menschen mit Behinderungen
- Integration der Bevölkerungsgruppe der Roma, insbesondere der Kinder.



Die Roma-Integration im Mehrgenerationenhaus in Mera hat Vorbildcharakter! Seit mehr als 10 Jahren wird hier mit Erfolg gearbeitet und Integration gelebt! Im Augenblick wird die Altenpflege von 12 auf 26 Plätze aufgestockt (Neubau) Dieses Projekt wird unter anderem von der Evangelisch-reformierten Kirche und von der Evangelisch-altreformierten Kirche unterstützt und begleitet.

Man fängt in Mera bei den Kindern im Kindergarten an. Über Nachschulungen und Elternarbeit wird Jugendlichen Bildung ermöglicht. Inzwischen werden bereits 5 Mitarbeiter aus der Gruppe der Roma unter anderem in der im Haus integrierten Altenpflege eingesetzt. Die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen lernen sich dabei kennen, schätzen und sammeln positive Erfahrung im Umgang miteinander.

Anderen Jugendlichen ermöglicht man den Besuch weiterführender Schulen in Klausenburg.

Für diese Aufgaben braucht die reformierte Kirche in Rumänien die Unterstützung und betende Begleitung der Geschwisterkirchen.

III. Aus der Geschäftsstelle

1. Mitglieder des Diakonischen Werkes

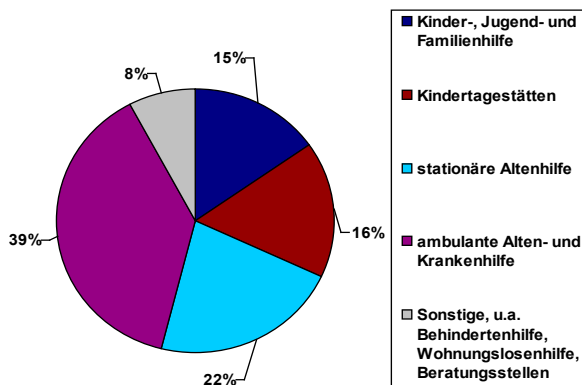
Dem Diakonischen Werk der Evangelisch-reformierten Kirche gehörten am 01.10.2013 als Mitglieder an:

- 146 Kirchengemeinden
- 9 Synodalverbände
- 24 eingetragene Vereine
- 5 gemeinnützige Kapitalgesellschaften

Für ein Mitglied ruht die Mitgliedschaft befristet bis zum 31.03.2014.

Die Mitglieder des Diakonischen Werkes decken gemeinsam nahezu die gesamte Breite der diakonischen Arbeitsfelder ab. Insgesamt arbeiten hauptamtlich in der Diakonie der Evangelisch-reformierten Kirche derzeit ca. 1.500 Menschen insbesondere in pflegerischen und sozialpädagogischen Berufen:

Der starke Rückgang gegenüber den Vorjahren ist darauf zurückzuführen, dass eben derzeit die Mitgliedschaft eines Pflegedienste wegen erheblicher Abweichungen von den Mitgliedspflichten ruht, bzw. Dienste ausgliedert wurden.



Die Kirchengemeinden leisten vielfältige diakonische Hilfen insbesondere in Besuchsdienstkreisen und durch Einzelfallhilfen. Aber auch die sonntägliche Kollektensammlung zugunsten diakonischer Aufgaben sowie die Unterstützung von Spendensammelaktionen sind Zeichen des diakonischen Profils unserer Kirchengemeinden. Sie sind im Übrigen in der Regel direkt oder indirekt Träger der gemeinnützigen diakonischen Vereine und Kapitalgesellschaften.

In unseren Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen sind mehrere tausend Christinnen und Christen ehrenamtlich engagiert.

2. Begleitung der diakonischen Arbeit durch das Diakonische Werk



Wolfgang Wagenfeld

Das Diakonische Werk nimmt seine Aufgaben auf der Grundlage des Diakoniesgesetzes der Evangelisch-reformierten Kirche wahr. Einige der Aufgabenschwerpunkte sind die Koordinierung der diakonischen Arbeit in der Evangelisch-reformierten Kirche, die Beratung der Mitglieder und die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen.

Im Berichtszeitraum geschah dies neben schriftlichen/telefonischen Beratungen durch:

- 28 Beratungsgespräche in Einrichtungen
- 27 Vorträge, Grußworte, Ehrungen
- 5 Fortbildungsveranstaltungen/Tagungen/Rüstzeiten

Darüber hinaus geschieht die Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder des Diakonischen Werkes der Evangelisch-reformierten Kirche unter anderem durch:

- Berichte/Erörterungen mit den Leitungsorganen der Evangelisch-reformierten Kirche
- Mitarbeit im Vorstand Diakonie in Niedersachsen
- Mitarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege



- Mitarbeit in den Gremien des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung (EWDE), insbesondere
 - in der EWDE Konferenz
 - in der Leitungskonferenz

Schließlich unterstützt das Diakonische Werk die Arbeit der Mitglieder mit finanziellen Zuschüssen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel sowie bei der Antragstellung an Dritte, insbesondere die Wohlfahrtslotterien.

3. Thematische Schwerpunkte im Berichtszeitraum

a) Fachberatung Kindertagesstätten

Mit der Einrichtung einer eigenen Fachberatungsstelle für die 51 evangelisch-reformierten Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen ist ein wichtiger Schritt für die Weiterentwicklung unserer Kindertageseinrichtungen getan worden.

Eine wichtige Aufgabe zurzeit liegt in der Unterstützung der Organisationsentwicklung der Kindertageseinrichtungen, insbesondere in Hinblick auf den Ausbau von Tagesbetreuungsplätzen für Kinder bis zum dritten Lebensjahr.

Die Anforderungen an die Kindertageseinrichtungen werden immer komplexer und es erscheint wichtig, die Träger und Leitungskräfte dahingehend zu begleiten und zu stärken, dass es den Kita als Organisation gelingt, diese sehr vielschichtigen Erwartungen, welche an sie herangetragen werden, auch gut umzusetzen durch eine christlich begründete pädagogische Konzeption, eine gute Teamzusammenarbeit, den regelmäßigen Austausch mit dem Träger, durch Vernetzung im Sozialraum und im ständigen Dialog mit den Eltern.

Unsere evangelisch-reformierten Kindertagesstätten sind Teil einer pluralen Bildungslandschaft, die von der Vielfalt unterschiedlicher Wertorientierungen, Inhalte, Methoden und Arbeitsformen geprägt ist. Kita sind Bildungseinrichtungen in denen die Chance und die Aufgabe besteht, wichtige Lernprozesse behutsam und aufmerksam zu begleiten und eine anregungsreiche Umgebung anzubieten und die Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken.

Kindertagesstätten bieten die Chance Kinder und ihre Familien zu erreichen und mit Förderangeboten früh anzusetzen, um ungleiche Startchancen auszugleichen. So kommen auch bildungsferne Familien über ihre Kinder mit Bildung in Berührung. Eltern aus anderen Kulturen erleben, dass ihre Kinder in einer öffentlichen Einrichtung nicht entfremdet werden, dass ihre Sprache und Kultur dort geachtet wird und können damit selbst einen Zugang zu unserer Kultur und ihren Werten finden. Es ist erfreulich, dass diese Familienarbeit in unseren Kindergärten von unseren Kirchengemeinden unterstützt und gestärkt werden kann.

Die Fachberatung soll Träger, Leitungen und Teams bei den vielfältigen konzeptionellen Herausforderungen zu wichtigen inhaltlichen Fragen wie religiöse Vielfalt, Inklusion, Kinderschutz, Zusammenarbeit mit Eltern, Beobachtung und Dokumentation, Eingewöhnung etc. unterstützen und begleiten.

b) Ambulante und stationäre Pflegedienste

Über die sehr schwierige Refinanzierungssituation der Diakoniestationen und Altenpflegeheime in diakonischer Trägerschaft ist in den letzten Jahren immer wieder berichtet worden.

Die sehr niedrigen Entgelte in Niedersachsen (die bundesweit niedrigsten) reichen vielfach kaum aus, die Tariflöhne zu zahlen. Und wenn dies gelingt, dann nur durch extreme Arbeitsverdichtung.

Gleichzeitig ist die Marktsituation noch so, dass viele, insbesondere gewerbliche, Pflegeanbieter ihre Löhne und Gehälter außerhalb jeglicher Tarife gestalten können und so die Entgelte (Preise) niedrig halten.

Leider haben sich unsere Pflegedienste vielfach diesen Marktgegebenheiten angepasst (anpassen müssen?), so dass landesweite Verhandlungen der Wohlfahrtsverbände nicht immer die erhoffte Wirkung bringen konnten.

Einer unserer Pflegedienste sah sich aufgrund dessen in Kombination mit anderen ungünstigen Rahmenfaktoren auch nach vielen gemeinsamen Überlegungen nicht in der Lage, weiterhin kirchliches Arbeitsrecht für alle seine Mitarbeitenden anzuwenden. Da dies aber zwingend Mitgliedspflicht ist, musste die Mitgliedschaft vorerst für ruhend erklärt werden.

Ein zweiter Pflegedienst, so hat eine externe Überprüfung belegt, hat trotz hervorragender Erlössituation Löhne nur knapp über dem Mindestlohn gezahlt.

Dies ist nach Auffassung des Diakoniewerksausschusses und des Moderaments der Evangelisch-reformierten Kirche weder mit Blick auf die Diakoniewerks-Mitarbeitenden noch auf die anderen diakonischen Träger akzeptabel. Auch hier wurde die Mitgliedschaft vorerst für ruhend erklärt, wenngleich hier Gesprächsangebote leider nicht angenommen wurden.

Auf der Homepage des Diakoniewerks-Bundesverbandes können Sie unter dem Stichwort „An die Pflege denken“ Näheres über die aus Sicht der Diakonie sehr schwierige Situation zur Pflege in Deutschland nachlesen.

c) kirchliches Arbeitsrecht

Anknüpfend an den vorhergehenden Berichtspunkt hier einige Informationen zur Entwicklung des kirchlichen Arbeitsrechts.

Das Bundesarbeitsgericht hat im November 2012 in zwei Verfahren grundsätzlich das Recht der Kirchen bestätigt, auf Basis des Artikels 140 Grundgesetz auch Arbeitsrecht und Mitarbeiterrecht für ihren Bereich (einschließlich Diakonie und Caritas) selbst zu regeln (der sogenannte Dritte Weg neben Einzelverträgen und Tarifverträgen). Dabei müssen die Regelungen eindeutig sein und dürfen einzelnen Untergliederungen keine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Arbeitsrechtswerken einräumen.

Das BAG hat dabei aber auch festgelegt, dass die Gewerkschaften (als Solidargemeinschaft der ArbeitnehmerInnen) angemessen an dem Verfahren zu beteiligen sind. Schließlich hat das BAG festgelegt, dass Streik und Aussperrung als Arbeitskampfmittel ausgeschlossen werden können, wenn ein verbindliches Schiedsverfahren bei Nichteinigung vorgesehen ist. Allerdings dürften Streiks zur grundsätzlichen Einhaltung kirchlichen Arbeitsrechts wohl möglich sein.

Für das Diakonische Werk der Evangelisch-reformierten Kirche bedeutet das: die bisherige Wahlmöglichkeit zwischen drei kirchlichen Arbeitsrechtswerken muss überdacht werden.

Für den Bereich Diakonie in Niedersachsen wird derzeit mit der Gewerkschaft ver.di ausgelotet, ob ein sogenannter kirchengemäßer Tarifvertrag möglich sein kann.

Dienstvertragsordnung?

Arbeitsvertragsrichtlinien?

Kirchengemäßer Tarifvertrag?

d) Mitgliederkonferenz

Am 25.04.2013 hat das Diakonische Werk im Kloster Frenswegen die diesjährige Mitgliederkonferenz durchgeführt. Schwerpunktthemen waren:

- Gründung eines Diakonischen Werkes in Niedersachsen e. V.
- der durch die Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen angestoßene Diskussionsprozess zur Beschäftigung von Nichtchristen, insbesondere Muslimen in Kirche und Diakonie
- die Entwicklung kirchlichen Arbeitsrechts

Teilgenommen haben 31 haupt- oder ehrenamtliche Verantwortungsträger von 22 Mitgliedsorganisationen.

Nach einer Andacht von Pastor Gerd Kortmann wurden die Tagesordnungspunkte unter Moderation von Volker Kraft aus dem landeskirchlichen Diakonieausschuss lebhaft und zum Teil sehr kontrovers erörtert.

Die Gründung eines Diakonischen Werkes in Niedersachsen sahen die Teilnehmenden im Ergebnis eher positiv und insbesondere die professionelle Diakonie stärkend.

Hinsichtlich der Anstellung von Menschen muslimischen Glaubens hingegen waren die Meinungen sehr geteilt – von völliger Ablehnung bis zur völligen, integrationsfördernden Öffnung. Ausgenommen davon sollten aber Verkündigungs- und Leitungsaufgaben bleiben.

Die Informationen zum kirchlichen Arbeitsrecht wurden mit Hinweis auf die in einigen Arbeitsbereichen schwierige Refinanzierungssituation zur Kenntnis genommen.

Die Mitgliederkonferenz ersetzt im rechtlich unselbständigen Diakonischen Werk der Evangelisch-reformierten Kirche die Mitgliederversammlung und soll eine strukturelle Beteiligung der Mitglieder sichern und ermöglichen. Sie ist nicht Organ und nicht entscheidungsbefugt, entwickelt sich aber zunehmend zu einem wichtigen unmittelbaren Kommunikationsinstrument.

e) Ökumenische Diakonie

Unter dem Begriff „Ökumenische Diakonie“ werden im Diakonischen Werk der Evangelisch-reformierten Kirche die Unterstützungen für diakonische Aufgaben in unseren evangelisch-reformierten Partnerkirchen weltweit zusammengefasst. Besondere Kontakte bestehen

- zur Uniting Reformed Church in Southern Africa (URCSA), mit der seitens der Evangelisch-reformierten Kirche ein Partnerschaftsvertrag geschlossen wurde,
- zur Reformierten Kirche in der Slowakei,
- zu den reformierten Kirchen in den Kirchendistrikten Cluj und Oradea in Rumänien,
- zur reformierten Kirche in Transkarpatien (Ukraine),
- zur reformierten Kirche in Angola.

Die Unterstützungen erfolgen zum einen durch finanzielle Hilfen insbesondere zum Aufbau diakonischer Strukturen oder Arbeitsfelder, zum anderen durch viele persönliche Kontakte und Gespräche direkt bei Partnerbesuchen, in Runden Tischen mit anderen Unterstützungen oder durch Partnerbesuche in unserer Kirche.

Gefördert werden nach wie vor unter anderem

- der Aufbau diakonischer Strukturen in der Reformierten Kirche in der Slowakei,
- Integrationsprojekte für Roma in den zwei reformierten Kirchendistrikten in Rumänien,
- das Kinderheim in Alesd/Rumänien,
- die Armenküche in Beregszasz/Ukraine,
- der Aufbau des Hauses für ledige Mütter in Beregszasz,
- die Flüchtlingshilfe der reformierten Kirche in Angola,
- die diakonische Arbeit der reformierten Kirche in Südafrika (URCSA), insbesondere im Gebiet Kwazulu Natal.

Darüber hinaus ist die Evangelisch-reformierte Kirche weiterhin engagiert in den kirchlichen Hilfsaktionen und -programmen insbesondere

- Brot für die Welt
- Diakonie-Katastrophenhilfe
- Kirchen helfen Kirchen
- Hoffnung für Osteuropa

f) Diakonie in Niedersachsen

Die Entwicklungen auf dem Weg zu einem Diakonischen Werk in Niedersachsen sind soweit fortgeschritten, dass nunmehr, nach erfolgter Mitgliederbeteiligung, die jeweiligen Organe der vier beteiligten Werke und Kirchen über Gesetzes- und Satzungsänderungen die Voraussetzungen dafür schaffen können.

Für die Evangelisch-reformierte Kirche ist dies für die Tagung der Gesamtsynode im November 2013 vorgesehen.

Die Änderung des Diakoniesgesetzes sieht vor, dass gemeinsam mit

- der Ev.-luth. Landeskirche Braunschweig
- der Ev.-luth. Landeskirche Hannover
- der Ev.-luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe

die Evangelisch-reformierte Kirche das Diakonische Werk in Niedersachsen e. V. als ihr Werk gründet und anerkennt. Die privatrechtlichen Mitglieder des Diakonischen Werkes der Evangelisch-reformierten Kirche sowie die Synodalverbände sollen (sofern Sie ihren Sitz in Niedersachsen haben) Mitglied des neuen Werkes werden, aber auch Mitglied im Diakonischen Werk der Evangelisch-reformierten Kirche bleiben (Doppelmitgliedschaft).

Der Erhalt eines eigenen Diakonischen Werkes ist aufgrund der besonderen Kirchenstruktur (bundesweit) und des konfessionellen Alleinstellungsmerkmals für die Ev.-ref. Kirche erforderlich und sinnvoll.

Für die Mitglieder im Diakonischen Werk in Niedersachsen e. V. ergibt sich durch den gestärkten Spitzenverband in Niedersachsen

- eine fachlich über alle Arbeitsfelder gerichtete qualitativ hochwertige Beratung und Unterstützung
- eine effektive Verbands- und Lobbyarbeit für die Einrichtungen und Dienste, aber auch für die betroffenen Menschen

Für die Kirchengemeinden, die Kindergartenarbeit, die Ökumenische Diakonie und die innerkirchlichen administrativen Aufgaben bleibt das Diakonische Werk der Evangelisch-reformierten Kirche zuständig und einziger Ansprechpartner.

Außerdem wird es weiter die Geschäfte der Familienferienstätte Blinkfuer führen.

g) Familienferienstätte

Das Diakonische Werk nimmt für die Evangelisch-reformierte Kirche die Aufgaben der Geschäftsführung der Familienferienstätte Blinkfuer auf der Nordseeinsel Borkum wahr.

Als kirchliche Einrichtung bieten wir in den drei Häusern der Familienferienstätte im Rahmen unseres diakonischen Auftrags Möglichkeiten der Familienerholung und Freizeiten an. Insbesondere möchten wir mit unseren Angeboten einkommensschwache und sozial benachteiligte Familien ansprechen. Die Häuser zeichnen sich durch Kinderfreundlichkeit und eine familienfreundliche Preisstaffelung aus.

Die Häuser Blinkfuer und der Villa Gerhards verfügen über insgesamt 38 Zimmer, in denen insgesamt 104 Betten zur Verfügung stehen. In diesen beiden Häusern werden unsere Gäste mit Vollpension versorgt.

Im Haus Hansa stehen neben einem großen Gemeinschaftsraum 7 Apartments für Selbstversorger zur Verfügung und auch eine große Ferienwohnung mit 6 Betten gehört zum Angebot.



Es wird viel Wert auf die freizeitbegleitenden Maßnahmen mit Besinnung, Spiel, Sport, Kreativität sowie auch gemeinschaftsfördernde und familienunterstützende Aktionen gelegt.

Außerhalb der Hauptferienzeiten stehen die Räumlichkeiten auch für Gruppen zur Verfügung. So sind zum Beispiel Gruppen mit sehbehinderten Menschen und Menschen mit Mehrfachbehinderungen ebenso regelmäßig zu Gast wie Seniorengruppen und verschiedene Gemeindegruppen und -kreise aus unserer Landeskirche und darüber hinaus.

Die in jedem Jahr angebotenen thematischen Freizeiten für unterschiedliche Personenkreise erfreuen sich großer Beliebtheit. Durch das große Engagement der ehrenamtlichen Kräfte, die unsere Gäste während ihres Aufenthalts begleiten, erfahren viele noch einmal neue Impulse – auch für die Zeit nach ihrem Urlaub.

Der Diakonieausschuss hat im vergangenen Jahr über verschiedene Umbau- und Sanierungsmaßnahmen intensiv beraten. In einem ersten Schritt konnten in den Wintermonaten 2012/2013 die Fenster in den Häusern Blinkfuer und der Villa Gerhards ausgetauscht werden.

h) Personalien

Diakonieausschuss

Der Diakonieausschuss hat sich nach Neuwahlen durch die Gesamtsynode am 11. Juni 2013 konstituiert.

Insgesamt wurden sieben Personen aus dem Kreis der Synodalen und der StellvertreterInnen gewählt.

Durch die Gesamtsynode wurden am 21. Juni 2013 vier weitere in der diakonischen Arbeit erfahrene Menschen in den Diakonieausschuss berufen.

Der Diakonieausschuss hat in seiner konstituierenden Sitzung erneut Pastor Dietmar Arends, Nortmoor, zu seinem Vorsitzenden und Pastor Bernd Roters, Veldhausen, zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Diakonieausschuss leitet im Auftrag der Gesamtsynode die Diakonie der Evangelisch-reformierten Kirche.

Mitarbeitende

Im Diakonischen Werk arbeiteten mit Stichtag 01. September 2013 insgesamt 12 Frauen und 4 Männer:

- 6 in der Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes
- 10 in der Familienferienstätte Blinkfuer, (darunter 2 junge Menschen im FSJ bzw. BFD)

Namen und Kontaktdaten aller Ausschussmitglieder und Mitarbeitenden des Diakonischen Werkes finden Sie im Anhang.

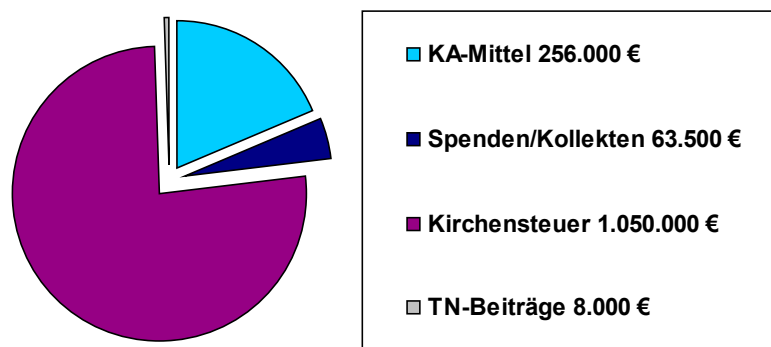


Diakonie

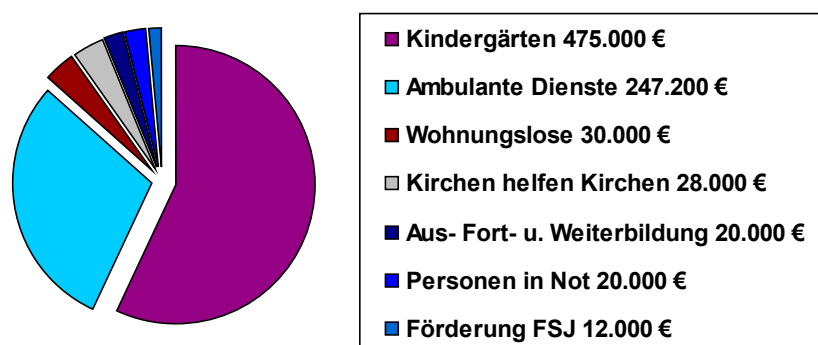
Evangelisch-reformierte Kirche

4. Finanzen

Der Haushalt des Diakonischen Werkes umfasst im Jahr 2013 ein Volumen von insgesamt 1,4 Mio. Euro, das sich auf der Einnahmeseite wie folgt zusammensetzt



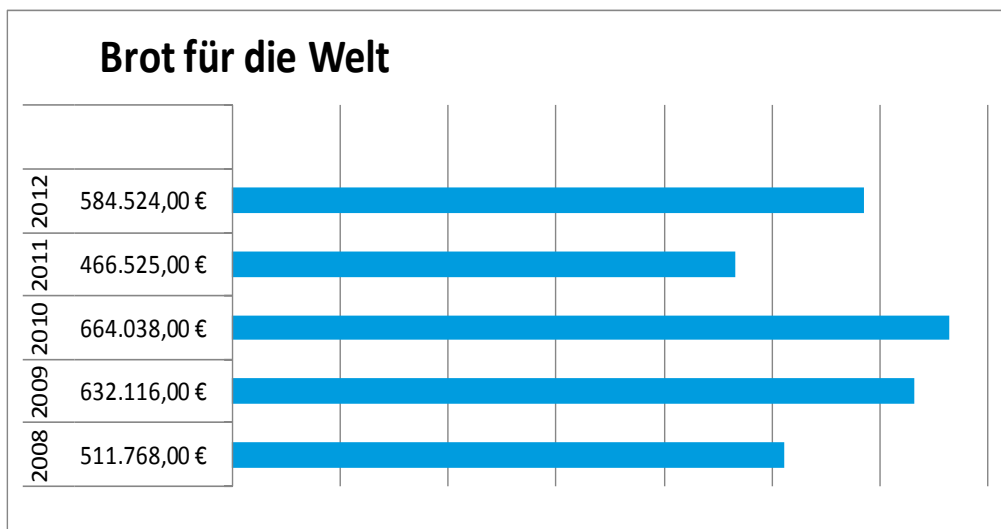
Diese Mittel werden vor allem eingesetzt für die Förderung von



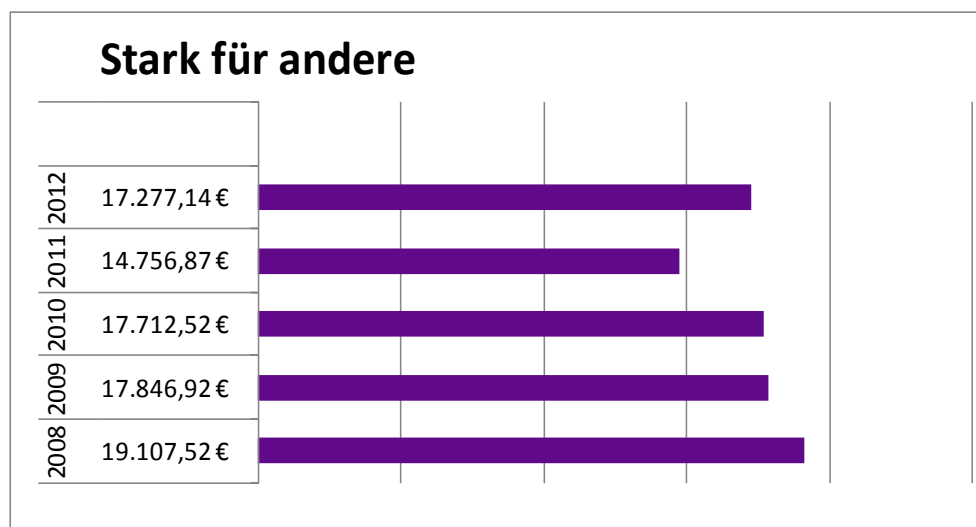
Zusätzlich zu den im Haushalt veranschlagten Mitteln stehen dem Diakonischen Werk zweckgebundene Spenden zur Weiterleitung zur Verfügung, insbesondere für

- Brot für die Welt: (über das DW/Ev.-ref. Kirche) 365.362,51 Euro
- Diakonie-Katastrophenhilfe: 21.217,40 Euro
- Osteuropa-Hilfe: 23.861,78 Euro
- Stark für andere: 17.277,14 Euro

Das Spendenergebnis „Brot für die Welt“, das die Summe aller Spenden und Kollekten aus dem Bereich der Evangelisch-reformierten Kirche enthält, hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Das Spendenergebnis für „Stark für andere“ ist im Jahr 2012 wieder erfreulich angestiegen.



IV. Anhang

1. Mitglieder des Diakonieausschusses Stand 01.09.2013

- Pastor Dietmar Arends (Vorsitzender) Saarstr. 6, 26789 Leer Tel.: 0491/9198-116	Synodalverband Südliches Ostfriesland
- Annette Benschmidt Lager Wiesen 1, 49838 Gersten Tel.: 05904/964387	Synodalverband Emsland/Osnabrück
- Präses Heiko Buitkamp Klosterstraße 17, 31737 Rinteln Tel.: 05751/2674	Synodalverband X
- Pastor Werner Keil Neue Straße 9, 27576 Bremerhaven Tel.: 0471/56444	Synodalverband VIII
- Pastor Friedrich Knoop Dorstraße 12, 49828 Lage Tel.: 05941/213415	Synodalverband Grafschaft Bentheim
- Volker Kraft Im Süderhammrich 18, 26826 Weener Tel.: 04951/2905	Synodalverband Rheiderland
- Albertus Lenderink (beratendes Mitglied) Am Kuckuck 27, 48455 Bad Bentheim Tel.: 05922/3409	Evangelisch-altreformierte Kirche
- Pastor Bernd Roters (stellvertr. Vors.) Gartenstraße 6, 49828 Neuenhaus Tel.: 05941/324	Synodalverband Grafschaft Bentheim
- Pastorin Heike Schmid Kirchstraße 14, 26736 Krummhörn Tel.: 04923/7282	Synodalverband Nördliches Ostfriesland
- Pastor Jürgen Sporré Kirchstraße 1, 26759 Hinte Tel.: 04925/315	Synodalverband Nördliches Ostfriesland
- Ingrid Wehking Ostermeierstraße 3, 30539 Hannover Tel.: 0511/527959	Synodalverband X
- Friedhelm Wensing Hasenbrink 10, 48455 Bad Bentheim Tel.: 05924/781-11	Synodalverband Grafschaft Bentheim

2. Ansprechpersonen im Diakonischen Werk

Gisela Borchers 0491/9198-204

- allgemeine Verwaltung / Sekretariat
- Familienferienstätte Blinkfuer
- Fortbildungen
- Ökumenische Diakonie
- Presse

Carola Deinis 0491/9198-255

- allgemeine Verwaltung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Material Sammlungen
- Kollektenpläne
- Statistik
- Abrechnung Sammlungen

Birte Engelberts 0491/9198-260

- Fachberaterin der
Ev.-ref. Kindertagesstätten

Ursula van Lessen 0491/9198-250

- stellvertretende Geschäftsführerin
- Familienferienstätte Blinkfuer
- Finanzen
- Mitgliederberatung
(vorwiegend Haushalts- und Vermögensfragen)
- Prüfung Verwendungsnachweise
- Zuschüsse

Claudia Link 04922/7060

- Hausleitung
Familienferienstätte Blinkfuer

Silke Manßen 0491/9198-205

- allgemeine Verwaltungsaufgaben
- Sekretariat KiTa-Fachberatung

Wolfgang Wagenfeld 0491/9198-203

- Geschäftsführer
- Mitgliedschaftsfragen
- Mitgliederförderung
- Mitgliederberatung
(vorwiegend konzeptionell, rechtlich und strukturell)
- Ökumenische Diakonie
- Gremienarbeit

3. Vertretungen in Gremien; Beauftragungen

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung (EWDE)	Pastor Dietmar Arends
- Konferenz	Stellvertreter: Wolfgang Wagenfeld
- Leitungskonferenz	Pastor Dietmar Arends
	Wolfgang Wagenfeld
- Evangelische Familienerholung in Deutschland	Ursula van Lessen
- Referenten Arbeitslosenhilfe/Europa	Alf Wehmhörner
- Arbeitskreis Schwangerenberatung	Anne Becker
- Arbeitskreis Jugendhilfe	Detlef Krause
Stiftung Evangelische Familienerholung	Ursula van Lessen
Diakonie-Referenten EKD	Wolfgang Wagenfeld
Evangelische Kommission für Mittel- und Osteuropa (EKMOE)	Pastor Bernd Roters
Arbeitskreis Hoffnung für Osteuropa	Pastor Bernd Roters
Diakonie in Niedersachsen (DiN)	Pastor Dietmar Arends
- Vorstand	Wolfgang Wagenfeld (z. Zt. stv. Vorsitzender)
- Mitgliederversammlung	Pastor Bernd Roters
- Aktionsgemeinschaft Familienfragen	Ursula van Lessen
- Arbeitskreis FSJ/BFD	Anke Nossels
- Arbeitskreis JugendhilfeReferenten	Detlef Krause
- Arbeitsrechtliche Kommission	Wolfgang Wagenfeld
- Referenten Arbeitslosenhilfe/Europa	Alf Wehmhörner
- diverse Fachausschüsse (bei Bedarf)	Birte Engelberts, Ursula van Lessen, Wolfgang Wagenfeld
Diakonischer Dienstgeberverband Nds.	(z. Zt. Günter Hartung, DW Schaumburg-Lippe
- Vorstand	im Wechsel mit DW7Ev.-ref. Kirche)
- Mitgliederversammlung	Pastor Werner Keil
	Stellvertreter: Jürgen Sporré
Diakonie-Referenten Konföderation Ev. Kirchen in Niedersachsen	Wolfgang Wagenfeld
Landesgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Nds.	Wolfgang Wagenfeld

Impressum

Diakonisches Werk der
Evangelisch-reformierten Kirche
Saarstraße 6
26789 Leer

Telefon: 0491 9198-203
Fax: 0491 9198-148
E-Mail: diakonie@reformiert.de
Web: www.diakonie-reformiert.de

Gesamtdiakoniekasse:
Sparkasse LeerWittmund
Kto. 907 006
BLZ 285 500 00